

Amtlich benannte Gemeindeteile in Bayern

Wenn man in Bayern unterwegs ist, lassen sich immer wieder Namen von Gemeinden und vor allem Gemeindeteilen entdecken, die schon von einem anderen Ort im Freistaat bekannt sind. „Berg“ zum Beispiel ist der amtliche Name von 102 Gemeindeteilen in Bayern. Die Strecke von Reit im Winkl nach Ruhpolding führt beim Bundesleistungszentrum für Langlauf durch „Fritz am Sand“, einem Gemeindeteil von Ruhpolding, dessen Name hinterfragenswert wäre. Für Heimat- und Sprachforscher ist es sicher sehr interessant, diese Namen und ihre Herkunft bzw. Bedeutung zu interpretieren. Vielleicht kann diese Mitteilung ja auch als Anregung für weiterführende Untersuchungen dienen.

Am häufigsten gibt es Gemeindeteile mit dem Namen Berg in Bayern (102), und zwar 54 im Regierungsbezirk Oberbayern, 31 in Niederbayern und 13 in Schwaben. In Mittelfranken und Unterfranken gibt es keinen Gemeindeteil diesen Namens. Ähnlich ist es mit Grub, Au, Ried und Moos, sämtlich typisch für Altbayern und teilweise Schwaben. Dabei gilt es aber auch zu bedenken, daß die Regierungsbezirke Oberbayern und Niederbayern viel kleinräumiger gegliedert sind und somit mehr Gemeindeteile haben als etwa die fränkischen Regierungs-

bezirke (siehe hierzu die Tabelle). Neumühle und Ziegelhütte (insgesamt 81 bzw. 66 in Bayern) sind dagegen in der Oberpfalz (22 bzw. 24), in Oberfranken (je 14), Mittelfranken (je 15) und Unterfranken (11 bzw. 7) häufig zu finden. Bei vielen Gemeinde(teils)namen gibt es auch noch erweiterte Formen wie Berg b. Wald bzw. Au a. Inn oder gleich klingende Namen wie Öd (32) bzw. Oed (59) und Reit (48) bzw. Reith (32), die aber in der Tabelle nicht zusammengefaßt wurden.

Tabelle. Die häufigsten Gemeinde(teils)bezeichnungen in Bayern zum Stand 31.07.2002 nach Regierungsbezirken

Gemeindeteil-Name	Anzahl der Gemeindeteile							
	Bayern insgesamt	davon im Regierungsbezirk						
		OB	NB	OPf.	OFr.	MFr.	UFr.	Schw.
Gemeindeteile insgesamt	42 125	13 062	11 370	5 276	3 562	2 812	1 730	4 313
Anzahl %	100	31,0	27,0	12,5	8,5	6,7	4,1	10,2
darunter								
Berg	102	54	31	2	2	–	–	13
Grub	93	37	36	10	3	1	–	6
Au	82	41	22	5	2	2	–	10
Neumühle	81	3	11	22	14	15	11	5
Ried	78	36	19	4	–	–	–	19
Moos	73	43	15	4	1	–	1	9
Hub	70	35	24	3	–	1	–	7
Ziegelhütte	66	4	–	24	14	15	7	2
Straß	65	34	23	1	1	–	–	6
Thal	63	34	21	2	–	–	–	6
Buch	62	22	19	5	3	3	4	6
Oed	59	35	18	6	–	–	–	–
Hof	56	22	24	4	2	–	–	4
Haid	52	13	21	12	3	–	–	3
Oberndorf	50	11	20	7	2	9	1	–
Reit	48	34	14	–	–	–	–	–
Haag	46	5	22	6	6	5	1	1
Aich	44	32	8	1	–	1	–	2
Weiherr	44	22	10	2	5	2	–	3
Bergham	42	25	16	1	–	–	–	–
Linden	42	20	9	2	3	4	–	4
Holzen	41	24	16	–	–	–	–	1
Bach	40	23	12	2	–	–	–	3
Lehen	40	17	19	3	1	–	–	–
Baumgarten	39	15	17	3	2	–	–	2
Steinbach	39	9	9	4	2	9	4	2
Aumühle	38	10	10	5	3	3	3	4
Stetten	38	23	6	3	1	2	2	1
Maierhof	36	11	20	2	2	–	–	1
Wies	36	17	10	–	–	–	–	9
Haslach	35	14	7	4	–	1	–	9
Loh	35	10	22	1	2	–	–	–
Reisach	34	6	17	7	1	2	–	1
Aign	33	14	18	1	–	–	–	–
Graben	33	22	5	1	–	1	–	4
Hausen	33	9	1	1	2	2	6	12
Höfen	33	7	6	7	3	8	–	2
Lindach	33	19	8	2	1	1	1	1
Steinberg	33	15	12	2	1	1	1	1
Eck	32	19	11	2	–	–	–	–
Neuhaus	32	8	4	8	8	1	1	2
Öd	32	18	11	3	–	–	–	–
Reith	32	13	18	–	–	–	1	–
Thalham	32	20	12	–	–	–	–	–
Zell	32	15	8	3	1	1	1	3
Asbach	31	6	17	4	–	1	–	3
Hofstetten	31	4	17	3	–	3	3	1
Brand	30	13	6	2	3	2	–	4

Es gibt aber auch „klangvolle Unikate“ bayerischer Gemeinde(teils)bezeichnungen wie etwa: *Adlerhütte (goldene)*, *Behütgott*, *Elend*, *Frammeringermoos*, *Katzenhirn*, *Kottingwörthermühle*, *Niederlamitzerhammer*, *Oy*, *Schopfloch*, *Vogelsang*, *Wurmannsquick* oder *Zuckmantel*.

Entstanden sind die amtlich benannten Gemeindeteile ursprünglich aus Wohnplätzen, so daß sich die Abgrenzung des Begriffes „Gemeindeteil“ weitgehend, wenn auch nicht in allen Fällen, mit dem siedlungsgeographischen Begriff „Wohnplatz“ deckt. Der letztere Begriff ist weiter gefaßt, denn der Gemeindeteil erstreckt sich nur auf Gebietseinheiten, die einen amtlich verliehenen Namen haben.

Mit Inkrafttreten der Deutschen Gemeindeordnung 1935 wurde die „Ortschaft“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgelöst. Damit entfiel gleichzeitig die Berechtigung zur Weiterverwendung des Begriffes „Ortschaft“. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird dessenungeachtet aber weiterhin das Wort Ortschaft gleichbedeutend mit dem Begriff „amtlich benannter Gemeindeteil“ verwendet.

In der Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke (NHGV-GBez) vom 14. Mai 1957 (GVBI S. 97) wurde bestimmt,

daß alle im Abschnitt II des Amtlichen Ortsverzeichnisses für Bayern von 1952 (Heft 169 der Beiträge zur Statistik Bayerns) aufgenommenen Benennungen als amtlich verliehen gelten. Der Bestand an amtlich benannten Gemeindeteilen wird im Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung laufend fortgeschrieben. Die Änderung des Namens eines amtlich benannten Gemeindeteils, die Aufhebung oder die Erteilung eines solchen ist nach Art. 2 Abs. 2 der Gemeindeordnung von 1993, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 1997 (GVBI S. 344), nach Anhörung des Gemeinderates und der beteiligten Gemeindebürger durch das Landratsamt möglich. Erst nach Vorliegen eines entsprechenden Bescheides bzw. einer Bekanntmachung des zuständigen Landratsamtes werden im Landesamt Änderungen am Bestand der amtlich benannten Gemeindeteile vorgenommen.

Die vollständige Datei mit allen 42 125 Gemeindeteilen Bayerns zum Stand 31.07.2002 ist unter der Bestell-Nr. Z32009 auf Diskette für 76,69 Euro bei der Verkaufsstelle des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung erhältlich. Sie enthält außerdem für jeden Gemeindeteil den Gemeindeschlüssel, den Gemeindeteilschlüssel, die topographische Bezeichnung und die Gauß-Krüger-Koordinaten.

Dipl.-Stat. Volker Birmann

Ergebnisse der Verdiensterhebung im Handwerk für das Jahr 2002

Nach den Ergebnissen der laufenden Verdiensterhebung im Handwerk belief sich der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Arbeiter in neun ausgewählten Gewerbe- und Industriezweigen des bayerischen Handwerks im Mai 2002 auf 12,27 Euro, der Bruttomonatsverdienst lag bei 2089 Euro. Gegenüber dem Mai des Vorjahres hat sich damit der Bruttostundenverdienst um 2,2% erhöht; der Bruttomonatsverdienst stieg um 1,8%. – Zwischen den einzelnen Gewerbe- und Industriezweigen bestanden zum Teil erhebliche Verdienstunterschiede. Am besten verdienten mit 13,23 Euro die Maler und Lackierer, dicht gefolgt von den Klempnern, Gas- und Wasserinstallateuren, die für die Stunde im Durchschnitt 13,10 Euro erhielten. Die niedrigsten Stundenlöhne bezogen indessen die Beschäftigten des Bäcker- (10,42 Euro) und Fleischerhandwerks (10,76 Euro). – Auch bei den bezahlten Wochenstunden wiesen die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige teilweise deutliche Unterschiede auf; die Spanne reichte hierbei von 37,9 Wochenstunden im Kraftfahrzeughandwerk bis zu 41,7 im Bäckerhandwerk.

Vorbemerkungen

Einmal jährlich wird von den Statistischen Ämtern der Länder die laufende Verdiensterhebung im Handwerk durchgeführt. Hierbei werden jeweils für den Monat Mai die Verdienste und Arbeitszeiten von ausschließlich vollzeitbeschäftigten Arbeitern erhoben. Teilzeitbeschäftigte und Auszubildende werden nicht in die Erhebung einbezogen. Als Verdienste sind nur die effektiv gezahlten laufenden, also regelmäßig in jedem Monat anfallenden Beträge einzubeziehen. Unregelmäßig gezahlte Beträge, wie beispielsweise Gratifikationen oder zusätzliches Ur-

laubsgeld werden nicht berücksichtigt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl I S. 598).

Um die Belastung für das Handwerk aber auch den Bearbeitungsaufwand in den Statistischen Ämtern gering zu halten, wird die Verdiensterhebung nicht als Total-, sondern als Stichprobenerhebung durchgeführt. Aus dem gleichen Grund wendet die Verdiensterhebung auch das Summenverfahren an. Nach dessen Vorgaben werden die Löhne sowie die bezahlten Stunden nicht für